

**1. Aufruf zur Einreichung von  
Anträgen  
(Antragsfrist von: 10.10.2022 bis: 13.01.2023)**

**für Projekte zur  
Durchführung des ESF+-Instrumentes Nr. - 3  
Berliner Startup Stipendium**

**im Rahmen des ESF+ Programms des Landes Berlin 2021-2027**

Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS)  
im Auftrag der  
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe - IV D)

lädt

interessierte Projektträger ein, einen Förderantrag  
zur Durchführung von Projekten einzureichen.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

**Kontaktdaten bei der IBB (Antragstellung und Förderung/Finanzierung)**

E-Mail: [arbeitsmarktfoerderung@ibb.de](mailto:arbeitsmarktfoerderung@ibb.de)

Telefon: 030 / 2125 4040

**Ansprechperson der Fachstelle (inhaltliche Fragen zu FI 3)**

Kontaktperson: Mirko Jäkel

E-Mail: [Mirko.jaekel@senweb.berlin.de](mailto:Mirko.jaekel@senweb.berlin.de)

Telefon: 030 / 9013 8328

## Allgemeine Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner [ESF+-Programms](#) 2021-2027,
- der veröffentlichten [Projektauswahlkriterien](#) und
- der [Förderrichtlinie](#) für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 (ESF+-Förderrichtlinie).

Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden.

Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin.

Wir laden alle interessierten Projektträger zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung in Präsenz im Hause der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin, Raum 546 am **19.10.2022** von **10:00 – 13:00 Uhr** ein.

Hierfür melden Sie sich bitte bis zum 14.10.2022 bei der zuständigen Fachstelle per E-Mail an [Goezdenur.Yilmaz@senweb.berlin.de](mailto:Goezdenur.Yilmaz@senweb.berlin.de) an. Fragen können gern vorab per E-Mail an [Arbeitsmarktfoerderung@ibb.de](mailto:Arbeitsmarktfoerderung@ibb.de) bzw. [Goezdenur.Yilmaz@senweb.berlin.de](mailto:Goezdenur.Yilmaz@senweb.berlin.de) gerichtet werden. Sofern kurzfristig Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie erlassen werden, findet die Informationsveranstaltung per Videokonferenz statt.

## Ziel und Zweck der Förderung

### Fördergegenstand

Fördergegenstand ist die Gewährung von Fördermitteln an Inkubatoren bzw. Trägern (z.B. Hochschulen/ außeruniversitären Einrichtungen bzw. Unternehmen mit F-u-E-Schwerpunkt) **zur Durchführung des Berliner Startup-Stipendiums**. Dabei sollen die Inkubatoren Gründungswillige bzw. Gründer\*innen (= Stipendiaten bzw. Teilnehmende) mit einem technologiebasierten Gründungskonzept im Rahmen von Gründungswerkstätten oder analogen Projektformaten unterstützen, sofern der bereits im Ansatz entwickelte Prototyp beziehungsweise das prototypenähnliche Verfahren noch einer konstruktiven Weiterentwicklung bedarf, um den Markteintritt zu realisieren.

Den Stipendiaten soll die Nutzung technischer Labore und Räume der Inkubatoren zur Realisierung ihres Gründungsvorhabens ermöglicht werden. Ihnen sollen das technische Equipment und das betriebswirtschaftliche Know-how sowie unterstützende Coaching- bzw. Qualifizierungsmodule angeboten werden. Fachpersonal soll die Stipendiaten in einem begleitenden Coaching mit betriebswirtschaftlichem und technischem Sachverstand unterstützen und begleiten, damit sich die Kompetenz der Stipendiaten in einem jeweils selbst organisierten Prozess im vorstehend beschriebenen Umfeld entwickelt und erhöht um einen erfolgreichen Markteintritt zu realisieren. Zudem erhalten die Stipendiaten ein Stipendiengeld.

Bei der Projektauswahl der Inkubatoren werden vorrangig solche Vorschläge berücksichtigt, die sich auf nachhaltige, innovative technische Lösungen aus einem oder mehreren der folgenden Branchenschwerpunkten beziehen:

- Mobilität / Energiewende
- Bildung
- Gesundheitswirtschaft / Medizin / Biotechnologie
- Umwelttechnologien (bezogen auf den Klimawandel, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung / Energiewende, Green Tech etc.)
- Smart City (Lösungen für zukünftige gesellschaftlichen Aufgaben, Steigerung der Lebensqualität)
- Sozialunternehmen, Soziale Ökonomie
- Woman in Tech
- Digitale Lösungen, Internet of Things, Künstliche Intelligenz, IT-Sicherheit

#### Zielgruppe des Berliner Startup Stipendiums

Die Inkubatoren vergeben im Rahmen eines Auswahlprozesses Stipendien. Die Stipendien kommen natürlichen Personen (Teilnehmenden) zugute, die ihren Hauptwohnsitz während des gesamten Stipendiums im Land Berlin haben und dies vor Beginn des Stipendiums anhand der amtlichen Meldebescheinigung nachweisen.

**Weiterführende Regelungen** zur Auswahl der Teilnehmenden und während der Teilnahme (z.B. Nebentätigkeiten, Investments, Kooperationen) sowie **gesonderte Regelungen** zur Teilnahme von Gründungswilligen mit bereits gegründeten Unternehmen, Teilnehmenden in besonderen Lebenssituationen und anderen Sonderfällen sind den veröffentlichten [FAQs](#) zu entnehmen. **Diese sind zwingend zu beachten.**

#### **Zusätzliche Förderhinweise**

Grundsätzlich soll das Stipendium von den Teilnehmenden ganzheitlich im Inkubator wahrgenommen werden. Die Träger haben die Möglichkeit im Programm Onlineformate aufzunehmen, in denen die Coaches/Mentoren oder auch die Teilnehmenden nicht vor Ort im Inkubator sein müssen. Dieses ist im Antrag darzustellen und zu begründen.

Während der Teilnahme am Stipendium ist eine Unternehmensgründung jederzeit möglich und gewünscht.

Bei der **Kalkulierung des Projektpersonals** und der Formulierung des Antrages ist vom Träger darauf zu achten, dass entsprechende Dokumentationspflichten einzuhalten sind und Dokumente seitens der Stipendiaten einzuholen sind, die entsprechende Personalkapazitäten erfordern, wie z.B.:

- Die dokumentierte Auswahl der in die Förderung aufgenommenen Gründerteams/TLN. (Dokumentation Auswahlprozess)

- Die Beschreibung des zu entwickelnden Prototyps durch die Gründer(-teams) zu Beginn (für den Auswahlprozess).
- Von allen Teilnehmenden die Erklärung, dass vor Projektteilnahme keine Förderung aus EXIST oder einem anderen dem BSS vergleichbaren Stipendienprogramm zur Unternehmensgründung erfolgte.
- Monatliche Anwesenheitslisten der TLN/Gründer\*innen.
- Bei Gründung bzw. bei Vorliegen eines gegründeten Unternehmens eine de-minimis-Erklärung zur Erstellung von de-minimis-Bescheinigungen.

#### Zielwerte/-indikatoren

- Mind. 85% der Teilnehmenden soll nach Teilnahme der Maßnahme in einem Beschäftigungsverhältnis (selbstständig oder angestellt) stehen.
- Erfassung der im Rahmen des Programms erfolgten Gründungen
- Es muss eine deutliche Kompetenzsteigerung bei jedem/-r Teilnehmenden erkennbar sein. Dazu sind pro Teilnehmenden und Team zu Beginn, und zum Ende des Förderzeitraums Kompetenzmessungen durchzuführen.

#### **Minderrealisierung**

Grundsätzlich zieht eine Minderrealisierung der vergebenen im Verhältnis zu den beantragten Stipendienplätzen von bis zu 20% keine finanziellen Korrekturen nach sich. Ein abweichender Zielerreichungsgrad kann für spezielle Zielgruppen beantragt und im Zuwendungsbescheid aufgenommen werden.

<b>Förderdauer Teilnehmende:</b>	max. 12 Monate
<b>Förderdauer Antragsteller:</b>	max. 26 Monate
<b>Förderzeitraum:</b>	Ab dem 01.07.2023 bis 31.08.2025
<b>Antragsberechtigte:</b>	<p>Staatliche Hochschulen, staatlich anerkannte Hochschulen mit ausgewiesenem Forschungsbereich, Gründerzentren und Unternehmen mit ausgewiesenem FuE-Bereich.</p> <p>Ein Zusammenschluss mehrerer Begünstigter zu einem Konsortium ist möglich.</p> <p>Die Inkubatoren dürfen sich nicht an Teams beteiligen, während diese in der Förderung sind.</p>

## Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Vollfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplan gewährt.

Die Förderung erfolgt zu 40 % aus ESF+-Mitteln und zu 60 % aus Landesmitteln.

Die Fördermittel, die an die Träger gezahlt werden, beinhalten die Stipendiengelder i.H.v. max. 2.200 € pro Monat / pro Stipendiat\*in, projektbezogene, pauschalisierte Personalkosten (Projekt und Coaches) und eine Restkostenpauschale i.H.v. 40% der Personalkosten.

### **Bemessungsgrundlage:**

#### Kosten je Einheit

Es wird ein bestimmter Betrag je abgerechneter Einheit gewährt. Grundsätzlich wird nach pauschalisierten Personalausgaben (inkl. Honorarkräfte) abgerechnet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Tabellen gemäß Anhang I der ESF+-[Förderrichtlinie](#) relevant:

- Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung
- Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Bandbreitenregelung SenFin

#### Pauschalfinanzierung

Auf Basis der pauschalisierten Personalausgaben wird eine Restkostenpauschale in Höhe von **40%** anerkannt. Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich alle direkten und indirekten Sachausgaben (z. B. Miete, Telekommunikation, Fahrkosten, Schulungsmaterial), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten.

Stipendium für gründungswillige Personen i. H. v. bis zu 2.200 EUR pro Monat und Person und bis zu einer Laufzeit von 12 Monaten.

Die Förderung kann im Voraus oder im Nachhinein quartalsweise ausgezahlt werden. Im Antrag legt sich der Träger auf **eine Zahlungsweise** fest, die dann über die Dauer des Förderprojektes **unverändert** erhalten bleibt.

## Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal](#) der IBB. Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich. **Bitte beachten Sie, dass nach Speicherung und Schließung des Antrages dieser explizit an die IBB hochgeladen werden muss. Nur dann ist die form- und fristwahrende Einreichung des Antrages erfolgt.**

Vor Entscheidung über den gestellten Antrag (Bescheiderteilung) darf mit dem Projekt nicht begonnen werden. Ausnahmen können auf Antrag vorab zugelassen werden.

Das Antragsformular besteht neben den Daten zu den Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilensteinplanung sowie den Erklärungen und einzureichenden Anlagen gemäß beigefügter [Übersicht](#).

Zur Bewerbung der Inkubatoren gehört die Einreichung eines schlüssigen Gesamtkonzeptes für die im Rahmen des Stipendiums angebotenen Inhalte zur Umsetzung der im Projektaufruf dargestellten Ziele („Projektbeschreibung“).

**Zusätzlich sind** folgende Dokumente im Rahmen der Antragstellung einzureichen bzw. hochzuladen:

- Meilensteinplan und Zeitschiene zum Projekt gem. [Vorlage](#)
- Muster-Kompetenzmessungsformular für TLN
- Muster-Teilnehmerzertifikat
- Für die Projektmitarbeiter Aufgabenbeschreibung, Anforderungen und Qualifikationsprofil gem. [Vorlage](#)
- Kurzbeschreibung des Projektes zur Veröffentlichung

Die Projektbeschreibung muss die in den [Auswahlkriterien](#) beschriebenen Punkte enthalten.

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein Kooperationsvertrag beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet. Folgende Regelungsinhalte für Kooperationsverträge ohne Weiterleitung der Zuwendung an Dritte sind als Mindestanforderung aufzunehmen:

1. Bezugnahme auf den Zuwendungsbescheid, dessen Regelungen und Verpflichtungen auch für die vereinbarte Kooperation verbindlich sind
2. konkrete Angaben zum geförderten Projekt und dem Gegenstand der Kooperation (Bezeichnung, Zweck, Ziel, Laufzeit, Umsetzung etc.),
3. die Voraussetzungen, die beim Letztempfänger für die Kooperation erfüllt sein müssen (z.B. fachliche Vorgaben aus den einzelnen Förderinstrumenten),
4. die Zusammenarbeit, insbesondere die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner und im Rahmen des Projekts von beiden Kooperationspartnern zu erbringende (Mitwirkungs-)Leistungen und Beiträge einschließlich deren Nachweis,
5. die Verpflichtung des Kooperationspartners, sämtliche sich aus der Förderung ergebenden Pflichten bzw. den Zuwendungsempfänger aus dem vorrangig

geltenden Zuwendungsbescheid betreffende bzw. einzeln zu benennende Verpflichtungen ebenfalls einzuhalten, soweit entsprechende Tätigkeiten ausgeführt werden

6. Regelungen zu Vertragsdauer / Rücktritt / Kündigung / Abwicklung des Kooperations-/Weiterleitungsvertrags

Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags und eine unterschriebene Erklärung der Kooperationspartner zur Zusammenarbeit mit Darstellung der Zusammenarbeit vorzulegen.

Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Bei Kooperationen mit Weiterleitung der Zuwendung sind die folgenden durch Ziff. 12 der AV zu § 44 LHO vorgegebenen Mindestregelungsinhalte in den privatrechtlichen Weiterleitungsvertrag (Nr. 12.5.1) aufzunehmen:

1. die Art und Höhe der Zuwendung (12.6.1),
2. den Zweck und die Dauer der Zweckbindung von aus der Zuwendung beschafften Gegenständen (12.6.2),
3. die Finanzierungsart und der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben (12.6.3),
4. den Bewilligungszeitraum (12.6.4),
5. die Abwicklung der Maßnahme und die Prüfung der Verwendung der Zuwendung entsprechend den Nrn. 1 bis 7 ANBest-P. Die in Betracht kommenden Bestimmungen sind dem Inhalt nach unmittelbar in den Vertrag zu übernehmen; das entsprechend Nr. 7.1 ANBest-P für den Erstempfänger vorzusehende Prüfungsrecht ist auch für die Bewilligungsbehörde (einschließlich für einen von ihr Beauftragten) auszubedingen; auf das Prüfungsrecht des Rechnungshofs gem. § 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ist hinzuweisen (12.6.5),
6. die Anerkennung der Gründe für einen Rücktritt vom Vertrag, die Rückzahlungsverpflichtungen und die sonstigen Rückzahlungsregelungen durch den Letztempfänger (12.6.6),
7. die Verzinsung von Rückzahlungsansprüchen (12.6.7).

Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen.

Mit dem Antrag ist ein Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen als Anlage einzureichen. Es ist darzustellen, wie die Projektarbeit unter Einhaltung eventueller Verordnungen zum Infektionsschutz in Pandemiesituationen organisiert wird. Auch möglicherweise erforderliche alternative Formen der Projektdurchführung sind aufzuzeigen. Bei Onlineveranstaltungen via Web erfolgt der Nachweis der Teilnahme über Screenshots der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nur Namen, keine Bilder der Teilnehmenden) oder durch automatisch vom jeweiligen Videokonferenzsystem generierte Teilnehmerlisten.

### Auswahlverfahren

Die inhaltliche Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt für jeden Projektauftrag getrennt anhand von [Auswahlkriterien](#) durch die Fachstelle. Die Auswahl erfolgt auf Basis der sich daraus ergebenden Reihenfolge aller eingegangenen Anträge sowie der verfügbaren Haushaltsmittel. Es können nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl von **700** Punkten erreichen.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung von Förderhinweisen und Rahmenbedingungen) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle.

Die Antragstellenden werden über die Entscheidung im Kundenportal informiert.

### Beihilferechtliche Einordnung

Die beihilferechtliche Einordnung erfolgt auf der Ebene der Begünstigten und der Endempfänger. Die endgültige, individuelle Bewertung ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

### Buchführungssystem

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

### Monitoring und Evaluierung

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der IBB zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im IT-System der IBB. Die Verbleibserfassung findet standardmäßig nach Punkt 9 vom Allgemeinen Teil [Förderrichtlinie](#) für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 (ESF+-Förderrichtlinie) statt, **zusätzlich zwei Jahre nach Ende der Maßnahme**.

Darüber hinaus ist den Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewähren.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind quartalsweise inhaltliche Statusberichte zum Projekt einzureichen. Die Berichtsprüfung erfolgt anhand des zum Antrag eingereichten Meilensteinplans. Die Berichte sollen u.a. folgende Angaben enthalten:

- Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projektes basierend auf dem eingereichten Meilensteinplan (geplante Aktivitäten im Antrag und Fortschritt in der Abrechnung)



- Detaillierte Darstellung zum Fortschritt der Gründerteams (geplante Aktivitäten laut Startup-Meilensteinplan)
- Darstellung Kompetenzfeststellungen und Kompetenzzuwachs der Teilnehmenden **zu Beginn und zu Ende der Kohorte**
- Veröffentlichung von Projektinhalten und Ergebnissen (Öffentlichkeitsarbeit)
- Website des Projektes, und der Startups
- Aktualisierte Startup-Liste zu Beginn und Ende jeder Kohorte

### Zeitplan

10.10.2022	Veröffentlichung des Aufrufs  Antragsfrist: 10.10.2022 – 13.01.2023
19.10.2022	Infoveranstaltung zum Aufruf (inhaltliche Fragen, Kundenportal)
13.01.2023	Eingang der Förderanträge (bis 23:59 Uhr) Alle Anträge, die nach dieser Frist eingehen, bleiben unberücksichtigt.
10.05.2023	Beginn Versand der Zuwendungs- und Absagebescheide
01.07.2023	frühester Starttermin der Träger
31.08.2025	Projektende

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle gerne zur Verfügung.

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der Internetseite der IBB zur Verfügung.